

Weinheim, den 27. August 1948.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

1. Bei genügender Beteiligung ist beabsichtigt kommenden Montag mit den örtlichen Lastwagen, die Fahrt ~~nach~~ ^{XXXXXXX} der landwirtschaftlichen Ausstellung in Frankfurt durchzuführen. Der Fahrpreis beträgt voraussichtlich pro Person 5.--Mark für Hin- und Rückfahrt. Meldung auf der Bürgermeisterei bis morgen Mittag 12 Uhr.
2. Heute Abend ab 18 Uhr werden im Schulhof Braunkohlen ausgegeben. Die Zuteilung beträgt pro Familie vorerst 2 Ztr. Der Preis für die gut brennende Kohle, die gründlich in der Gemeinde ausprobiert wurde, beträgt 2,50 Mark, der bei der Ausgabe zu entrichten ist. Es werden die Hausnummer 1 bis 190 aufgerufen. Die restlichen Haushalte erhalten zu einem späteren Zeitpunkt die gleiche Menge. Die Ausgabe muß bis 8 Uhr beendet sein.

Weinheim, den 28. August 1948.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

1. Der ~~Wirtliche~~ Lastwagen von Adam Bayer fährt am kommenden Montag zur landwirtschaftlichen Ausstellung nach Frankfurt. Den Interessenten, die sich auf der Bürgermeisterei gemeldet haben wird zur Kenntnis gegeben dass der Autotransport Punkt 6 Uhr vor dem Gasthaus Meitzler abfährt.

Weinheim, den 22. Juli 1948.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

- I. In Wonsheim ist laut Mitteilung des Landratsamtes die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die Gemeinde Wonsheim ist Sperrgebiet. Haltet an dem Ortsanschlag, auf den ich hiermit besonders hinweise.
- II. Morgen Vormittag von 7 bis 8 Uhr werden im Hofe Hebermehl für alle Normalverbraucher auf die Lebensmittelkarten Frühkartoffeln ausgegeben und zwar Kinder bis zu 10 Jahren erhalten je 1 kg. und Personen über 10 Jahre 2,5 kg. Die Lebensmittelkarten sind vorzulegen. Der behördl. festgesetzte Preis ~~ist~~ beträgt pro kg. 27 Pfennig. Mit weiteren Zuteilungen ist in Kürze zu rechnen.
3. Alle Mögbinden mit Motoren sind morgen Vormittag von 11 bis 12 Uhr zu melden. Der Termin muß wegen der Benzin-Zuteilung eingehalten werden.

Weinheim, den 1. September 1948.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

- I. Die verschärften Bestimmungen zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche, die nun auch bei Heinrich Meitzler, Spitzenberg ausgebrochen ist, müssen bis auf Weiteres in vollem Umfange bestehen bleiben. Sobald der Kreistierarzt Lockerungen eintreten lässt werden diese sofort ortsüblich bekanntgemacht.
2. Der Graben in der Breitwiese wurde gereinigt. Die Angrenzer werden gebeten von Matheis bis zu Ullrich die ausgeworfene Erde für ihre Felder zu verwenden, damit der dortige Weg baldmöglichst geräumt wird.
3. Eine wasserdichte Pferdedecke ist von der Erbes-Büdesheimerstraße bis zum Dorf verloren gegangen. Abzugeben auf der Bürgermeisterei.
4. In der Drogerie Petrie sind Kornflaschen eingetroffen, die preiswert dort gekauft werden können.

Weinheim, den 30. August 1948.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

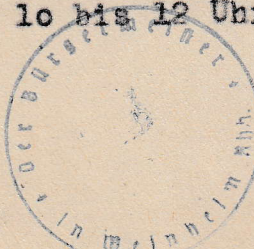
1. Die von der Reblauskommission aufgefundenen Herde wurden mit Draht eingezäunt und ist das Betreten der verseuchten und eingezäunten Flächen für jedermann strengstens verboten. Zuwiderhandlungen werden nach dem Reblausgesetz unter strenger Strafe gestellt.
2. Hinsichtlich der Einhaltung der Preise sind von der Preisbehörde Verfügungen ergangen, die an der Ortstafel bekanntgegeben werden. Demnach ist es verboten, die gesetzlich vorgeschriebenen Preise zu überschreiten.
3. Es wird wiederholt fest gestellt, dass Briefe in den Ortsbriefkästen ohne Frankierung eingeworfen werden. Dieses ist nach den postalischen Bestimmungen verboten. Sämtliche eingeworfenen Briefe müssen frankiert sein.
4. Morgen früh von 9 bis 10 Uhr werden die Lebensmittelkarten ausgegeben.

- II. Samstag vormittag wird auf der Erbes-Büdesheimer Straße das Kreisobst versteigert. Treffpunkt der Interessenten um 10 Uhr am Gemeindehaus.

Weinheim, den 2. September 1948.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

- I. Die Restquote von 20.--Mark wird kommenden Samstag nach folgenden Richtlinien ausbezahlt:
1. Die Personen, welche kein Konto bei irgend einer Bank haben und am 20. Juni den Vordruck A nicht ausfüllten, erhalten die Restquote gegen Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung auf der Bürgermeisterei ausbezahlt. Die Formulare der eidesstattlichen Erklärung werden dort ausgegeben und sofort ausgefüllt.
 2. Die Inhaber von Bankkonten erhalten die Kopfquote auf das Konto überwiesen, über das sofort verfügt werden kann.
 3. Alle Personen über 18 Jahre müssen persönlich das Geld abholen.
 4. Um eine reibungslose Durchführung der Auszahlung zu ermöglichen, werden von 8 bis 10 Uhr die Haushalte von Nr. 1 bis 120 abgewickelt und von Nr. 121 bis 243 von 10 bis 12 Uhr. Die Termine sind genaustens einzuhalten.



Weinheim, den 2. September 48

Der Bürgermeister gibt bekannt:

1. Vor Jahren wurde in der Gemeinde an die Obstzüchter ein Katalog verteilt, der sämtliche Obstsorten mit genauen Abbildungen enthält. Es wird darum gebeten, der Gemeindeverwaltung vorübergehend einen solchen Katalog leihweise zur Verfügung stellen zu wollen.
2. Der Beigeordnete Heinrich Meitzler legt, um falschen Gerüchten entgegenzutreten, Wert auf folgende sachliche Feststellung. Meitzler hat den Kuhstall des Herrn Johann Balz bei der Besichtigung durch den Kreistierarzt Dr. Maurer nicht betreten.
3. Herr Adam Bayer führt morgen mit seinem Wagen zur Ausstellung nach Frankfurt. Abfahrt 6 Uhr vor der Wirtschaft Meitzler. Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt 5.-- Mark. Anmeldungen bei Adam Bayer.

Weinheim, den 7. September 1948.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

1. Zum Schutze der Maul- und Klauenseuche mußten auf höhere Anordnung verschärfte Maßnahmen örtlich ~~BEREITGESETZT~~ angeordnet werden, die auch für die nächsten Tage unter allen Umständen weiter strengstens durchzuführen sind. Federvieh, Hunde und Katzen sind weiter zu sperren, auch ist das Fahren mit Klauenvieh weiter wie bisher strengstens verboten.
2. Heute Mittag von 15 bis 17 Uhr wird der elektrische Strom abgeschaltet.
3. Die Weinberge sind mit sofortiger Wirkung geschlossen. Arbeiten darin können bis auf Weiteres ausgeführt werden. Kinder ist der Zutritt in die Weinberge untersagt.
4. Im Hinblick auf die starke Reblausverseuchung wird erneut darauf hingewiesen, dass das Betreten der eingezäunten Reblausherde für jedermann verboten ist.
5. ^{Ab 19 Uhr} Feldsperre von 7 Uhr morgens bis 20 Uhr. Außerdem mittags Sperre von 11 bis 1 Uhr für diejenigen die keine Arbeiten in der Gemarkung zu verrichten haben. Ab 19 Uhr das Gleiche.

Weinheim, den 11. September 1948.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

- I. Zum Alzeier Winzerfest wurde ein Omnibusverkehr zwischen Alzey und den verschiedenen Gemeinden eingerichtet. Auch für unsere Bürger besteht die Möglichkeit diesen Omnibus zu benutzen. Näheres Ortsanschl.
- II. Heute Abend 1/2 9 Uhr ist Turnstunde in der Halle Beyer.
3. Am kommenden Sonntag findet zu Gunsten der Arbeiter- Wohlfahrt eine Sammlung in Geld und Sachwerten statt. Die Sammlungen die wohltätigen Zwecken dient, wird wärmstens empfohlen.

Weinheim, den 13. September 1948.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

1. Es wird empfohlen die Weinbergsarbeiten beschleunigt durchzuführen, weil bis Ende dieser Woche die Weinberge ausnahmslos geschlossen werden.
2. Aus gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, dass das Betreten der Gemarkung durch Unbefugte verboten ist. Die Erziehungsberechtigten werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sie für Vergehen der Kinder vollgesetzlich verantwortlich sind.
3. Die Preisbildungsstelle bei dem Herrn Regierungspräsidenten hat mit sofortiger Wirkung Folgendes entschieden:
 1. Die Ortssammelstelle zahlt ab sofort für Trauben blau 45.-- DM je Zentner
 2. für Trauben weiß 50.-- DM~~Es wird ausdrücklich betont, dass bei Lieferung von Trauben die sonst~~
4. Morgen früh ab 1/2 8 Uhr werden bei Frau Lein Braunkohlen ausgegeben.

Weinheim, den 16. September 1948.

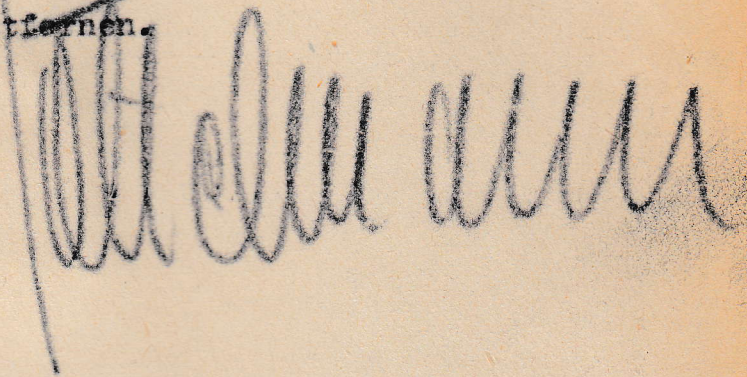
Der Bürgermeister gibt bekannt:

- I. Anlässlich des am kommenden Freitag erfolgenden Staatsbesuches in unserer Gemeinde, wird die Bürgerschaft gebeten, heute Donnerstag Abend die Dorfstraße so zu reinigen wie an Samstagen.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

Weinheim, den 17.9.1948.

1. Mit sofortiger Wirkung sind die Weinberge ausnahmslos geschlossen, ausser Mittwoch und Samstag von 3 bis 5 Uhr.
2. Das Zuckerrübenkontor fordert die Landwirte auf in den Zuckerrübenäcker die Schoßrüben umgehend zu entfernen.



Weinheim, den 20. September 1948.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

1. Wegen Abgabe von Tafeltrauben hat die Regierung eine Verfügung erlassen die durch Ortsanschlag bekanntgegeben wird.
2. Bis auf Weiteres können ab morgen Dienstag täglich Tafeltrauben ~~ganz~~ geschnitten werden von 13 bis 17 Uhr. Hierzu ist ein von der Bürgermeisterei ausgestellter Schein notwendig, der ohne Gebühren ausgefertigt wird.

Der Leiter der Obstsammelstelle gibt bekannt:

1. Tafel- oder Schnitttrauben werden ab Morgen Dienstag, den 21. Sept. täglich von 18 bis 20 Uhr von der Sammelstelle angenommen. Spankörbe werden ~~annahm~~ an der Sammelstelle abgegeben. Die abgelieferten Schnitttrauben werden sofort bezahlt.

H. Beyer

Weinheim, den 21. September 1948.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

- I. Diejenigen Betriebe, die ihre Steuern und Gebühren an die Gemeindekasse noch nicht entrichtet haben, werden ersucht, dieses in den nächsten Kassenstunden zu erledigen.
- II. Es sind Mohnsäcke eingetroffen, sie ^{bei} ~~an~~ der Sammelstelle abgeholt werden können.
Damit eine geschlossene Abrechnung möglich ist, werden die Mohnanbauer, die die Kapseln noch nicht zur Ablieferung brachten, ersucht dies bald ~~erledigen~~ nachzuholen.
3. Auf den Aushang der Straßenverkehrsstelle Alzey am Ger Ortstafel wird hingewiesen.

A. G. Bayer

Der Bürgermeister gibt bekannt:

Weinheim, den 30.9.1948.

- I. Morgen Vormittag von 9 bis 10 Uhr werden auf der Bürgermeisterei die Lebensmittelkarten ausgegeben.
- II. Diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe welche noch Mohnkapseln abliefern wollen, werden ~~ersucht~~ ersucht, dies morgen auf der Bürgermeisterei zu melden unter Angabe der Zahl von Säcken, die zum Verpacken benötigt werden.

A. G. Bayer

Weinheim, den 23. September 1948.

Es wird bekanntgegeben:

- I. Mohnkapseln müssen bis Freitag Mittag 12 Uhr bei der Sammelstelle abgeliefert sein zur letzten Waggonverladung für diese Campagne.
- II. Auf dem Wege von der Holzstraße bis zum Dorf ist eine Ackerwaage verloren gegangen. Dieselbe ist auf der Bürgermeisterei abzugeben.

Es wird bekanntgegeben:

Weinheim, den 24. September 1948

- I. Die Ortssammelstelle nimmt auch heute und morgen Schnitttrauben an gegen sofortige Barzahlung in der Zeit von 5 bis 7 Uhr nachmittags. Spannkörbe können an der Ortssammelstelle abgeholt werden.

Weinheim, den 29. Sept. 1948

Der Bürgermeister gibt bekannt:

- I. Ab 10 Uhr heute vormittag nimmt das Eichamt im Saale Weitzler die Prüfung der eichpflichtigen Gegenstände vor.

Es wird weiter bekannt gegeben:

- II. Bei Mühlbach werden ab sofort Salzheringe und geräucherte Bückinge ausgegeben.
- III. Auf Anordnung können täglich in der Zeit von 13-17 mittags Tafeltrauben geschnitten werden. ^{der} ~~der~~ Ortssammelstelle ~~können abgeholt~~ ^{werden} ~~abgeholt~~ ^{werden} jeden Tag bis auf weiteres in der Zeit von 17-19 Uhr die Schnitttrauben gegen sofortige Bezahlung angenommen.
- 13.12.1948

Weinheim, den 2. 10. 1948.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

- I. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat den Termin für die Wahlen zu den Gemeinde- wmts- und Kreisvertretungen auf Sonntag, den 14. November 1948 festgesetzt. Weiteres hierüber und eine erlassene Bekanntmachung wird durch Ortsanschlag der Öffentlichkeit bekanntgegeben.